

Ombudsstelle SRG.D

Dr. Esther Girsberger, Co-Leitung
Kurt Schöbi, Co-Leitung
c/o SRG Deutschschweiz
Fernsehstrasse 1-4
8052 Zürich

E-Mail: leitung@ombudsstellesrgd.ch

Zürich, 23. Mai 2020

Dossier 6422, «Puls» vom 30.3.2020, «Schutzmasken für alle»

Sehr geehrter Herr X

Mit Mail vom 31. März 2020 beanstanden Sie (zusammenfassend, aufgrund der sehr langen Beanstandung) folgendes: *«Die Erläuterungen über das Tragen von Masken ist eine Farce und eine Rechtfertigung der SRF-Journalisten und des BAG, weil man zuvor versagt hat, genügend Masken und v.a. genügend Tests zu organisieren, weil man im BAG zu arrogant war, von den Asiaten zu lernen. Die Berichterstattung ist überhaupt nicht ausgewogen, Da werden irgendwelche Epidemiologen oder andere sich profilierend wollende Wissenschaftler herangezogen, um die eigene Position oder jene des BAG zu unterstützen. Das Volk wird angelogen.»*

Zunächst möchten wir uns für die späte Antwort entschuldigen, auch wenn sie fristgerecht erfolgt. Die späte Reaktion hat einerseits mit den verlängerten Verwaltungsfristen zu tun, die der Bundesrat wegen der Corona-Krise verfügt hat und die auch für die Fristen der Ombudsstelle galten. Vor allem aber hat die personelle Besetzung der Ombudsstelle auf den 1. April geändert, was zu organisatorischem Mehraufwand führte.

Die **Redaktion** nimmt wie folgt Stellung:

Der genannte Beitrag versucht, die Frage «Wie gut schützen Masken vor einer Verbreitung des neuen Coronavirus?» zu beantworten. Die Antwort aufgrund umfangreicher Recherche in der Fachliteratur sowie einem Leitinterview mit dem international renommierten klinischen Epidemiologen Peter Jüni von der University of Toronto lautet: Es gibt keine belastbare wissenschaftliche Evidenz, dass das Tragen einer Maske in der symptomlosen Allgemeinbevölkerung vor der Verbreitung von SARS-CoV-2 nützt.

1. **Zum Vorwurf der Lüge:** Der Beanstander schreibt, die Aussagen in unserem Beitrag seien «eine Farce», «ein Rechtfertigen der SRF Journalisten und des BAG», «eine Lüge und das ist beweisbar» und «Das Volk wird angelogen». Dem möchten wir widersprechen. Das Gesundheitsmagazin Puls ist der evidenzbasierten Medizin verpflichtet. Das heisst, Aussagen über die Wirksamkeit von Gesundheitsinterventionen werden daran gemessen, wie gut sie durch qualitativ hochstehende Studien belegt werden können. Genau das haben wir bei der Frage nach der Sinnhaftigkeit des Maskentragens in der Allgemeinbevölkerung gemacht. Wir kommunizieren transparent, dass die Wissenschaft dazu widersprechende Resultate generiert hat (und es entsprechend auch positive Einzelstudien gibt). Eine Möglichkeit in einem solchen Fall ist, die Zusammenfassung des Wissensstands in einer sogenannten Metaanalyse, die verschiedene Studien zur Frage *des Schutzes in der Allgemeinbevölkerung* zusammennimmt und quasi einen Durchschnitt der Ergebnisse ermittelt. Eine solche Metaanalyse ist robuster und hat deshalb mehr Gewicht als Einzelstudien. Die aktuellste Metaanalyse (Xiao et al., 2020; übrigens von Forschern aus Hong Kong verfasst, soviel zum Vorwurf, wir nähmen Asien nicht ernst) und seit der Ausstrahlung auch eine zweite (Jefferson et al., 2020) zeigen: Maskentragen in der Allgemeinbevölkerung bringt kaum einen nachweisbaren Nutzen. Genau darüber berichten wir in unserem Beitrag mit dem klinischen Epidemiologen Peter Jüni von der University of Toronto als Experten.

2. **Zur Wahl des Experten:** Auch gegen Vorwurf, dass «irgendwelche Epidemiologen oder andere sich profilierend wollende Wissenschaftler herangezogen [werden], um die eigene Position oder jene des BAG zu unterstützen» möchten wir widersprechen. Peter Jüni ist nicht «irgendein» Epidemiologe. Er ist international renommierter Experte für Metaanalysen (65 seiner über 400 Publikationen sind Metaanalysen oder befassen sich mit deren Methodik: <https://www.ncbi.nlm.nih.gov/pubmed/?term=j%C3%BCni%2C+peter%5Bauthor%5D+AND+meta%5Btitle%5D>) und kommt in einer eigenen, noch unveröffentlichten Analyse zum Maskentragen gemäss eigenen Aussagen zu den gleichen Resultaten wie die Metanalyse von Xiao und Kollegen, die eine wichtige Grundlage unserer Berichterstattung war. Weil eine solche Analyse die massgeblichen Studien zum Thema zusammenfasst, ist das mehr als «eine Meinung unter vielen.» Dass Peter Jüni sich damit profilieren will, können wir nicht ausschliessen, aber die wissenschaftlichen Daten hat er auf seiner Seite, wie auch eine vor kurzem erschienener Artikel von *Maskenbefürwortern* im renommierten British Medical Journal (Greenhalgh et al., 2020) bestätigt, der allerdings einen anderen Schluss daraus zieht als Peter Jüni (siehe Punkt 4).

3. **Zur Aussage, dass die Lage in asiatischen Ländern unserer Berichterstattung widersprechen.** «Fact ist einfach, dass weil unsere Regierungen falsch gehandelt haben, die Anzahl der Toten massiv höher ist als in Südkorea und Singapur.» Dieses Argument wird im Beitrag aus wissenschaftlicher Sicht gerade angezweifelt. Jene asiatischen Staaten, die die Epidemie besser im Griff zu haben scheinen, machen ganz viele Dinge anders als manche westlichen Staaten,

insbesondere testen sie viel mehr, isolieren positiv Getestete konsequent und stellen deren Kontakte unter Quarantäne. Nur weil sie *auch* mehr Masken tragen, heisst das noch lange nicht, dass das der Grund ist für den besseren Verlauf. Zudem gibt es auch asiatische Staaten (nicht zuletzt China), die *trotz* Masken nicht so glimpflich davongekommen sind.

4. **Zum Vorwurf, die Berichterstattung sei überhaupt nicht ausgewogen.** Es trifft zu, dass nicht je eine Expertin oder ein Experte aus dem Pro und eine oder einer aus den Kontra-Lager zu Wort kam. Doch das hatte seinen Grund, denn sogar in einschlägigen Publikationen wie z.B. Science (Servick, 2020), die die Maskenfrage kontrovers behandelt haben, fehlen den Befürwortern die entsprechenden robusten Studien. Der Vorwurf der fehlenden Ausgewogenheit trifft nur dann zu, wenn in jedem Beitrag unabhängig von der Datenlage ein Pro und ein Kontra in personam vorkommen muss. Der Bericht des Ombudsmannes zur Beanstandung Nr. 5314 stellt im Zusammenhang mit der hochsensiblen Abstimmungsberichterstattung fest: «Die Hintergrundberichterstattung hat zwar streng analytisch zu erfolgen, aber hier geht es nicht um die paritätische Präsenz von Befürwortern und Gegnern, sondern allein um die Sache, um Fakten.» Dasselbe Argument scheint uns auch im vorliegenden Fall anwendbar zu sein. Zudem hat sich die Sendung «Puls» drei Wochen nach dem beanstandeten Beitrag nochmals des Masken-Themas angenommen («Der Streit um die Masken» <https://www.srf.ch/play/tv/puls/video/der-streit-um-die-masken?id=404324d6-1d3a-4c56-ad97-c1d701812d95>), weil inzwischen neue Studien erschienen waren und viele namhafte Experten und Institutionen und ganze Länder sich in der Maskenfrage positioniert haben. In diesem Beitrag geht es um die Frage «Was tut sich in der Maskenfrage» und hier kommen auch Maskenbefürworter *in personam* zu Wort – die allerdings nur vereinzelt behaupten, sie täten das auf Grund der wissenschaftlichen Evidenz, sondern aus prinzipiellen Erwägungen wie zum Beispiel des Vorsorgeprinzips.

Die **Ombudsstelle** hat sich die von Ihnen beanstandete «Puls»-Sendung natürlich ebenfalls nochmals sorgfältig angeschaut und kommt zum Schluss, dass die ausführliche Stellungnahme der Redaktion voll und ganz genügt, um dem Vorwurf der mangelnden Sachgerechtigkeit abzuwehren.

In keiner Art und Weise lässt sich im «Puls»-Beitrag eine «eigene Meinung» der Redaktion feststellen. Die journalistische Leistung ist durch und durch korrekt, die Sendung macht eine auf Fakten beruhende Auslegeordnung und lässt einen renommierten Experten zu Wort kommen. Es geht bei «Puls» nicht um eine politische Abstimmungssendung vor einem Urnengang, sodass auf die ausgewogene Berichterstattung geachtet werden müsste, sondern um die Frage des Maskentragens, deren Notwendigkeit wissenschaftlich nicht nachgewiesen ist.

Es ist Ihr gutes Recht, gewisse Aussagen von Wissenschaftlern, die sich nicht mit Ihrer Meinung decken, abzulehnen. Deswegen aber den Standpunkt einzunehmen, diese

Wissenschaftler seien nicht qualifiziert, geht nicht an, auch wenn die Versuchung natürlich gross ist, gegenteilige Meinungen von Fachexperten, die die eigene Haltung nicht stützen, abzulehnen.

Der Vorwurf an die verantwortlichen Bundesbehörden, man habe es schlicht verpasst, rechtzeitig für genügend Masken besorgt zu sein, steht bis heute im Raum. SRF hat die regelmässigen Medienkonferenzen der Bundesverwaltung live übertragen. Auch SRF-Journalisten haben dabei kritische Fragen zur Maskentragpflicht bzw. zur quantitativ nicht genügend vorhandenen Masken an die BAG-Vertreter gestellt. Allein dies zeigt, dass der öffentliche Sender sicher nicht durch das BAG beeinflusst ist.

Wir können keine Verletzung des Sachgerechtigkeitsgebots gemäss Art. 4 des Radio- und Fernsehgesetzes feststellen. Der Beitrag stellt die Tatsachen und Ereignisse sachgerecht dar. Die Zuhörerschaft kann sich ein eigenes Bild machen.

Sollten Sie eine Beschwerde an die Unabhängige Beschwerdeinstanz für Radio- und Fernsehen (UBI) in Erwägung ziehen, orientiert Sie die beigelegte Rechtsbelehrung darüber.

Mit freundlichen Grüssen

Die Ombudsstelle SRG.D

Referenzen zur Stellungnahme der Redaktion «Puls»

Greenhalgh, T., et al. (2020). Face masks for the public during the covid-19 crisis. Abrufbar unter <https://www.bmj.com/content/369/bmj.m1435>

Jefferson, T., et al. (2020). Physical interventions to interrupt or reduce the spread of respiratory viruses. Part 1 - Face masks, eye protection and person distancing: systematic review and meta-analysis. Abrufbar unter <https://www.medrxiv.org/content/10.1101/2020.03.30.20047217v2>

Servick, K. (2020). Would everyone wearing face masks help us slow the pandemic? Abrufbar unter <https://www.sciencemag.org/news/2020/03/would-everyone-wearing-face-masks-help-us-slow-pandemic>

Xiao, J., et al. (2020). Nonpharmaceutical Measures for Pandemic Influenza in Nonhealthcare Settings—Personal Protective and Environmental Measures. Abrufbar unter https://wwwnc.cdc.gov/eid/article/26/5/19-0994_article